

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 20 (1945)

Heft: 4

Artikel: Streiflichter aus Jahresberichten unserer Genossenschaften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besonders auch in der Versorgung mit den am meisten verwendeten Baumaterialien.

Da Zement vorläufig nur mit Kohle hergestellt werden kann, steht er nur in beschränkter Menge zur Verfügung. Je mehr Zement am einzelnen Objekt gespart wird, je mehr Bauvorhaben können berücksichtigt und je länger kann die Bautätigkeit aufrechterhalten werden. Es ist deshalb Pflicht jedes Baubeflissen, den Zement so sparsam wie nur irgend möglich zu verwenden.

Hydraulischer Kalk wird mit Schlacke hergestellt, weshalb die Produktionsmöglichkeiten beschränkt sind. Er sollte deshalb durch Zusatz von Karbidkalk gestreckt werden (ein Teil Karbidkalk auf fünf Teile hydraulischen Kalk).

Die Versorgungslage in Betonrundeisen ist zwar ebenfalls prekär; im Verhältnis zur vorhandenen Zementmenge steht uns jedoch infolge der Schrottverwertung vorläufig genügend Rundseisen zur Verfügung. Soweit noch Eisenbetonkonstruktionen zugelassen wer-

den können, müssen deshalb die zulässigen Spannungen voll ausgenutzt werden.

Die Vorräte an Profileisen erlauben vorläufig die Herstellung einzelner kriegswirtschaftlich dringlicher Bauten in Eisenkonstruktion.

Künstliche Bausteine (Backsteine, Kalksandsteine usw.) brauchen zu ihrer Herstellung ebenfalls Brennstoffe. Im Gegensatz zum Zement können jedoch auch Ersatzbrennstoffe Verwendung finden. Da aber auch die Versorgung mit inländischen Brennstoffen ungenügend ist, stehen künstliche Bausteine auch nur in beschränkter Menge zur Verfügung.

Holz und Naturstein sind die einzigen Baustoffe, die von Import und der Brennstoffversorgung unabhängig sind. Der Holzverbrauch ist aber derart gestiegen, daß auch bei Holzkonstruktionen jede Materialverschwendungen vermieden werden muß.

Naturstein soll überall verwendet werden, wo es technisch möglich ist. Diese Möglichkeit besteht in den meisten Fällen ohne weiteres.

Mitteilung Nr. 2 des Pressedienstes SIA & SBV für das Bauen in Kriegszeiten.

Für die Förderung des Wohnungsbaues

In einer Eingabe des Gewerkschaftskartells des Kantons St. Gallen wird zur Bekämpfung der Wohnungsnott ein spezielles Gesetz beantragt, das nach folgenden Gesichtspunkten formuliert werden soll:

1. Gewährung grundpfandversicherter verzinslicher oder unverzinslicher Darlehen, eventuell Ausrichtung einmaliger nicht rückzahlbarer Beiträge;

2. Verhinderung jeder spekulativen Veräußerung subventionierter Bauten;

3. Tiefhaltung der Mietzinse bei möglichst neuzeitlichen, einfachen Bauarten;

4. Mitberücksichtigung des neuzeitlichen Siedlungsbaues.

«Volksstimme»

Wettbewerb für Notwohnungen

An dem vom *Schweizerischen Holzsyndikat* im Oktober des letzten Jahres ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Notwohnungen in Holz für kriegsgeschädigte Länder sind insgesamt 211 Entwürfe eingegangen. Teilnahmeberechtigt waren schweizerische und seit 1935 in der Schweiz niedergelassene ausländische Architekten, Ingenieure und Holzbaufachleute. Das Preisgericht bestand aus den Architekten BSA. H. Oetiker (Zürich) als Präsident, A. Hoechel (Genf), A. Roth (Zürich), M. Türler (Luzern) und den Baufachleuten H. Bachmann (Aa-

dorf), W. Deller (Wülflingen), M. Dupont (Lausanne), A. Lienhard (Zürich), L. Volet (Corsier-Vevey) und H. Wyder (Bern).

Es wurden folgende Preise zuerkannt:

1. Preis: Firma W. Stäubli, Unternehmung für Holz- und Wasserbau, Zürich, Fr. 5000.—; 2. Preis: Ernst Gysel, Architekt, Zürich, und Willi Boßhart, dipl. Zimmermeister, Zürich, Fr. 4000.—; 3. Preis: H. Lienhard, Architekt, Bern, und H. und W. Zürcher, Holzbaugeschäft, Ostermundigen, Fr. 3600.—.

Streiflichter aus Jahresberichten unserer Genossenschaften

Die Familienheimgenossenschaft Zürich weiß zu berichten:

Im Jahre 1944 wurde die Kolonie «Arbental» mit 142 Einfamilienhäusern erstellt und die Überbauung im «Döltchi» mit 129 Wohnungen in Angriff genommen.

Der Kubikmeter in den am 1. Oktober 1943 bezogenen

Bauten der 12. Etappe im «Roßweidli» kostete Fr. 62.80 gegenüber einem Voranschlag von Fr. 65.60. Der Quadratmeter erschlossenen Landes, Umgebungsarbeiten eingerechnet, stellt sich auf Fr. 23.85, was eine durchschnittliche Belastung des einzelnen Hauses von Fr. 4800 ergibt. Die Subventionen senkten diese Preise auf Fr. 16.50 beziehungsweise Fr. 3300.

Für die 14. Etappe gewährte der Kanton Zürich neben den Subventionen ein zinsloses Darlehen von Fr. 300 000, bei Bruttoanlagekosten von Fr. 4 862 000.

Für die gute Gartengestaltung in der Genossenschaft und einen zweckmäßigen Anbau sorgt eine Gartenkommission durch Vorträge und direkte Fühlungnahme mit den Mietern.

Die Bewohner der fertiggestellten Etappe wurden am ersten Sonntag von festlich gestimmten Maitigruppen mit einem Blumenstrauß aus den Gärten der bestehenden Kolonien begrüßt.

Für die Frauen wurde ein willkommener Finkenkurs durchgeführt.

Zum Ausgleich des Defizites in der Heizungsrechnung mußten die Mieter, zum erstenmal seit Ausbruch des Krieges, mit Nachzahlungen von Fr. 40 bis Fr. 95 belastet werden.

Der totale Wohnungswechsel, inbegriffen der Wechsel innerhalb der Genossenschaft, belief sich auf 34 Mieter (4,9 Prozent).

An Dauermiiterrabatt wurde im Jahre 1944 die Summe von Fr. 23 726 ausgerichtet, durchschnittlich Fr. 51 pro Dauermieter.

Amortisationskonto und Erneuerungsfonds sind um 231 500 Franken, das heißt um 1,5 Prozent der Liegenschaftensumme, angewachsen.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Nach der internationalen Wirtschaftskonferenz

Außergewöhnlich wie ihr Anfang war der Abschluß der in diesen Wochen mit den alliierten Wirtschaftsdelegationen geführten Verhandlungen. In einer gemeinsamen Erklärung wurden die erzielten Ergebnisse ungewunden zusammengefaßt, und außerdem gaben die Delegationsführer vor der Presse noch ausführliche persönliche Erläuterungen zu dem Erreichten.

Wie aus der *gemeinsamen Erklärung* hervorgeht, betrafen die Verhandlungen vor allem folgende Fragen: der schweizerische Außenhandel mit den beiden kriegsführenden Parteien; die Gütertransporte durch die schweizerischen Bahnen; die schweizerische Elektrizitätsausfuhr; die Schritte, die von der schweizerischen Regierung bereits unternommen wurden und noch unternommen werden, um zu verhindern, daß geraubtes Gut in der Schweiz versteckt wird; die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln und Rohstoffen von Übersee und der Bahntransport durch Frankreich. In allen diesen Fragen wurde, wie die Erklärung feststellt, «vollständige Übereinstimmung» erzielt. Namentlich war für die alliierten Delegationen «ein besonderer Grund zur Zufriedenheit» die Tatsache, daß es sich als möglich erwies, «mit den schweizerischen Behörden zu einer freundschaftlichen Verständigung über die Anwendung der Transiterleichterungen über die Schweizer Bahnen und über die Ausfuhr von Gütern und Elektrizität zu gelangen». Anderseits anerkennen die alliierten Delegationen, daß die *Güterversorgung der Schweiz* «ein lebenswichtiges Problem» ist und wurde von ihnen jede Anstrengung gemacht, «um zu versichern, daß ein gerechter Teil der Weltversorgung mit Rohstoffen der Schweiz geliefert wird und daß, sobald es die Umstände erlauben, diese die Schweizer Grenzen erreichen».

Erinnert man sich der Umstände, unter denen diese in ihrer Art einzig dastehende internationale Wirtschaftskonferenz zustande kam, und gibt man sich weiter Rechenschaft von der Ungleichheit der Rollenverteilung, da die kleine Schweiz zugleich drei Großmächten als Verhandlungspartner gegenüberstand, dann kann dieses Ergebnis im ganzen Schweizervolk nur *allergrößte Befriedigung* auslösen. Es bestätigt sich, daß die alliierten Delegationen wirklich als Freunde unseres

Landes gekommen sind und daß das Gefühl ihres starken Übergewichts sie keinen Augenblick dazu verleitete, die Lebensrechte eines Kleinstaates, wie ihn die Schweiz bildet, irgendwie auch nur im geringsten zu mißachten. Die Verhandlungen wurden von ihnen durchaus auf dem Fuße der Gleichberechtigung geführt, und sie kamen denn auch nicht nur, um zu nehmen, sondern auch um zu geben.

Auf einem völlig andern Blatt steht die *Frage nach den unmittelbaren Auswirkungen* der Verhandlungen. Hier muß sofort deutlich gemacht werden, daß das Schweizervolk schlecht beraten wäre, wenn es hochgespannte Erwartungen daran knüpfte. Die Versorgung der Schweiz mit Rohstoffen und Nahrungsmitteln, vor allem mit Kohle, hängt nicht allein vom guten Willen der Alliierten ab. Der Krieg mit seinen schrecklichen Zerstörungen hat rund um unser Land eine grauenhafte, alle Vorstellungen überschreitende Verkehrswüste geschaffen, die erst beseitigt werden muß. Außerdem besitzt nicht nur die Schweiz ein Lebensrecht, sondern ebenso das Volk der befreiten, vom Kriege heimgesucht gewesenen Länder, die größte Entbehrungen ertragen haben und die noch immer mit der Waffe in der Hand kämpfen müssen. Endlich ist nicht zu übersehen, daß in der ganzen Welt heute ein großer Warenmangel besteht, von dem nicht einmal Amerika ausgenommen ist.

Angesichts dieser Umstände wird man gut tun, zunächst eher noch mit einer Verschlimmerung als mit einer alsballdigen Verbesserung unserer Versorgung zu rechnen, wie dies auch Mr. Currie mit großem Freimut angedeutet hat. Voraussetzung einer Änderung zum Besseren in absehbarer Zeit wäre einzlig und allein eine rasche Beendigung des Krieges. Diese würde sofort gewaltigste Kräfte für den Wiederaufbau der aus den Fugen gegangenen Welt freisetzen und auch erlauben, daß die Versorgung der Zivilbevölkerung bald wieder an die Hand genommen wird, wobei man sich freilich in der Schweiz ebenfalls der Worte Curries eingedenken muß, daß uns kein Vorrang vor den Ansprüchen der Alliierten steht. Ob das Kriegsende rasch kommt? Viele Zeichen könnten darauf deuten, und auch Mr. Currie machte eine ent-